



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Amt für Landwirtschaft, Veterinär-
und Lebensmittelüberwachung
Dienststelle Nauen
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Antrag einer Genehmigung zum Halten von Geflügel im Freiland

auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung
über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest vom 19. Oktober 2005
(2. Eilverordnung)

Name:
PLZ, Wohnort:
Straße, Hausnummer:

Aufgrund des Fehlens

↓ eines ausreichenden Stalls bzw.

↓ eines ausreichenden überdachten vogelsicher eingezäunten Auslaufs

beantrage ich die Haltung meines Geflügels im Freiland.

Angaben zur Geflügelhaltung:

1. Stall vorhanden: _____ ja / nein

Falls ja, Größe des Stalles: Länge: _____ Breite: _____ Höhe: _____

2. Überdachter Fütterungsbereich vorhanden? _____ ja / nein

Falls ja, Größe des Stalles: Länge: _____ Breite: _____

3. Größe des Auslaufs: _____

Tierart	Anzahl
Hühner	
Truthühner	
Perlhühner	
Rebhühner	
Fasane	
Laufvögel	
Wachteln	
Enten	
Gänse	

Welche Schutzmaßnahmen des Geflügelbestandes sind vorgesehen?

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Anzeige ist der Amtstierärztin zuzuleiten:

- per Post an o.g. Adresse oder per Mail an Veterinäramt@havelland.de
- per Fax 03321 4035555 bzw. 03385 5511555 oder
- Abgabe in den Bürgerservicebüros Dienststelle Nauen, Hauseingang Nr. 4, Hamburger Straße oder Dienststelle Rathenow, Platz der Freiheit 1, Hauseingang über die Rosa-Luxemburg-Str. (Hofgebäude)